

Der Scholiast des Germanicus.

Arat und die von ihm abhängigen Schriftsteller haben sich, nachdem sie lange wenig beachtet worden, in dem letzten Jahrzehend einer grösseren Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt, die sich besonders dem Scholiasten des Germanicus zugewandt. Schon lange war eine den Anforderungen der Kritik entsprechende Ausgabe desselben dringendes Bedürfniss, da der von Buhle 1801 gegebene Text sich als durchaus ungenügend erwiesen hatte. Dafür haben wir jetzt in zwei aufeinander folgenden Jahren (1867 und 1868) zwei neue Textesrecensionen erhalten. Zuerst verpflichtete uns Eyssenhardt zu Dank durch eine Ausgabe der Scholien der älteren Handschriftenfamilie im Anhange zu seiner Ausgabe des Martianus Capella. Nach dem, was wir von Breysig in seiner Abhandlung 'de P. Nigidii Figuli fragmentis apud schol. Germ. servatis' (Berlin 1854) und in seinen 'Emendationen zum Scholiasten des Germanicus' (Posen 1865) über die Abweichungen des in den älteren Handschriften enthaltenen Textes der Scholien von dem bisher aus jüngeren Handschriften bekannt gewordenen und bei Buhle abgedruckten erfahren, war zu erwarten, dass der Scholiast ein ganz anderer werden würde. Die Kritik erlangte hier zuerst festen Grund und E. hat den arg mitgenommenen Text durch zahlreiche Verbesserungen, theils eigene, theils fremde lesbarer gemacht. Natürlich konnte im ersten Anlauf die Constituirung desselben nicht abgeschlossen werden, sie wird es noch lange nicht sein. Aber E. stellte sich noch eine weitere Aufgabe; er versuchte zugleich in einer 'tabula auctorum a scholiasta excerptorum' die Quellen, aus denen seiner Ansicht nach der Scholiast geschöpft, überall zu bestimmen; und, da hierbei die Catasterismen des Eratosthenes als Hauptquelle gelten, so sind die aus diesen entnommenen Stellen ausserdem im Texte kenntlich gemacht, wodurch die Uebersicht wesentlich erleichtert wird.

Die Ausgabe von Breysig ist anderer Art. Der Scholiast erscheint hier unter Vorantritt des Textes des Germanicus, dem der genaueste und sorgfältigste apparatus criticus beigegeben ist. Die Scholien, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, umfassen den bei weitem grössten Theil des Buches p. 54—238, sie erscheinen nach den verschiedenen Redactionen getrennt. Den Reigen eröffnen die Scholia Basiliensia (p. 54—104). Die Textes-Constituierung lässt die langjährige liebevolle Beschäftigung mit dem Gegenstande überall erkennen. Es folgen dann die Stroziana et Sangermanensia (p. 105—232), jedoch getrennt, unter einander; den Schluss machen die kurzen scholia Bernensia. Der Herausgeber hat Recht daran gethan, auch die jüngeren Scholien in zuverlässigem Texte, und zwar getrennt von den übrigen, zu bieten. Auf die Untersuchung über die Quellen des Scholiasten hat Br. sich nicht eingelassen, auch das Verhältniss der beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Handschriftenfamilien zu einander wird nur kurz p. XXIV berührt. Und doch legt gerade die tabula auctorum bei E. eine derartige Untersuchung nahe. Ich habe meine Zweifel gegen die Ansichten von E. bereits in meinen 'Quaestiones Nigidianae' (Rössel 1867) geäussert, auch hat schon C. Bursian in Fleckeisen's Jahrbüchern, Band 93, 1866 p. 765 f. nachgewiesen, dass Hygin nicht, wie geschieht, als eine Quelle des Scholiasten angesehen werden kann. Die Frage erhält aber durch ein genaueres Eingehen auf die in der Breysig'schen Ausgabe vorliegende Ueberlieferung der jüngeren Handschriftenfamilie des Scholiasten des Germanicus neues Licht, wesshalb wir hier nochmals darauf zurückkommen. Dass dem Scholiasten — es soll hier zunächst von der im Basiliensis vertretenen kurzen Redaction die Rede sein — ein griechisches Original zu Grunde liegt, bedarf auch für den oberflächlichen Leser keines Beweises. Können aber die Catasterismen des Pseudo-Eratosthenes in ihrer heutigen Gestalt die Quelle des Scholiasten sein? — Es mag nicht unangemessen erscheinen, zunächst auf einen äusserlichen Grund aufmerksam zu machen. Das Scholion zur Corona lautet p. 384 bei E. also: <Haec CORONA dicitur esse ARIADNES, quam Liberum astris intulisse ut eius nuptias dei in insula Dia celebrarent cogitans praeclaram facere, qua primum nova nupta coronata est. quam acceperat ab Horis et Venere.> sed qui Cretica conscripsit, refert cum Liber ad Minoem venisset, ut eam uxorem duceret, coronam donum Ariadnae dedisse <Vulcani opere confectam ex auro et gemmis, dicitur Thesea ex labyrintho liberasse: tali fulgore fuit. quae post astris ad-

fixa) cum in Naxo * * * ut eis qui vidissent signum amoris esset. et (crinem esse qui fulget sub cauda leonis.)¹ Die eingeklammerten Abschnitte sollen aus Eratosthenes, das übrige aus Hygin entnommen sein. So oft ich diesen Abschnitt bei E. gelesen, habe ich mir sagen müssen, dass bei einem Uebersetzer, der sich so eng an seine Quelle anlehnt, ein derartiges Mosaik unmöglich sei.

Nun ist aber auch die Uebereinstimmung des Scholiasten mit Eratosthenes nicht immer so vollständig als man glauben sollte, wobei wir nicht an die Stellen denken, welche der Scholiast aus anderen Quellen entnommen haben muss, sondern an diejenigen, welche eben auf Eratosthenes zurückgeführt werden. Es mag genügen, auf die Catast. 1, 2, 7, 8, 9, 20, 24, 26, 36 zu verweisen. Ein Eingehen auf die einzelnen Stellen würde zu weit führen, auch können solche Abweichungen für sich allein nicht als entscheidend angesehen werden, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, sie als Folge späterer Uebearbeitungen anzusehen. Eine grössere Wichtigkeit erlangen diese Abweichungen aber dadurch, dass für einen grossen Theil des Scholiasten immerhin ausser den Catasterismen noch eine andere (griechische) Quelle vorausgesetzt werden muss (s. Bursian a. a. O. 766 Anm.).

Bevor wir indessen diese Verhältnisse weiter erörtern, ist es nöthig zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die beiden Handschriftenfamilien des Scholiasten zu einander stehen, wobei natürlich nur die Partien in Betracht kommen, welche beide Familien, die wir der Kürze halber mit AP (ältere) und VS (jüngere) bezeichnen, gemeinsam haben. Die Abweichungen der jüngeren Handschriften von AP bestehen zuweilen in Auslassungen, häufig in Zusätzen, mehrmals in Umstellungen. Die Zusätze finden sich zum Theil in dem Anfange der Abschnitte, welche die einzelnen Sternbilder behandeln. Während diese Abschnitte in AP fast sämmtlich mit dem Pronomen *hic* in verschiedenen Formen eingeleitet werden, finden wir diesen Anfang in VS selten, sondern meist den Namen des Sternbildes an die Spitze gestellt, öfter auch noch eine Einleitung mit *porro* od. ä. Sodann werden oft kurze Bemerkungen über Lage und Gestalt des Sternbildes vorausgeschickt, die vielfach besonders in der ersten Hälfte in Fassung und Gehalt an den Text des Arat erinnern; so p. 111 (bei Breysig) *altera namque*

¹ Ich habe die Stelle, so wie E. sie gibt, hierhin gesetzt, ohne indess seinen Aenderungen beizustimmen.

Helice, quae apparet prima nocte (*πολλή φαινομένη Ἑλίχη πρώτης ἀπὸ νυκτός*), altera pusilla quidem, sed a navigantibus observatur (*ἢ δ' ἑτέρη ὀλίγη μὲν ἀπὸ ναύτησιν ἀρείων*). Die Bemerkung p. 118 über den Engonasin: qui ideo in genu stans manibus sursum extensis dextro pede contra draconem porrecto pingitur hält ebenfalls die von Arat aufgenommene Ansicht des Eudoxus über die Stellung des Engonasin gegen Germanicus fest. Wichtiger sind indess die mythologischen Zusätze. p. 62 heisst es in AP: Hic est qui supra scorpionem stat tenens duabus manibus anguem. qui esse dicitur Aesculapius, rogatu Apollinis patris ab Iove astris inlatus. qui ab eo fulmine erat interfectus, quod esset indignatus Iuppiter, eum arte sua rursus post obitum defunctis animas restituere ad vitam. Das Scholion lautet in VS (p. 120 Br.): Hic est serpentarius, qui supra scorpionem stat tenens utraque manu serpentem, ab astrologis dicitur fuisse Asclepius, Apollinis filius. qui dum medicinae arte uteretur, mortuos fertur suscitasse. quam ob rem iratus in eum Iovis domum eius cum ipso fulminis ictu percussit. rogatu Apollinis patris Iuppiter eum [arte sua rursus post obitum defunctis animam restituere ad vitam et] inter astra constituisse putatur. Die durch [] eingeschlossenen Worte passen nicht und sind eine müssige Wiederholung aus AP. Vergleichen wir aber den Text von Cat. 6. *Οὗτός ἐστιν ὁ ἐπὶ σκορπίου ἐσθηκῶς ἔχων ἐν ἀμφοτέροις χερσὶ τὸν ὕψιν· λέγεται δὲ εἶναι Ἀσκληπιὸς, ὃν Ζεὺς χαριζόμενος Ἀπόλλωνι, εἰς τὰ ἀστρα ἀνήγαγε. τοῦτον τέχνη ἰατρικῆν χρώμενον, ὡς καὶ τοὺς ἤδη τεθνηκότας ἐγείρειν· . . . λέγεται τὸν Δία ὀργισθέντα κεραυνοβολῆσαι τὴν οἰκίαν αὐτοῦ, εἶτα διὰ τὸν Ἀπόλλωνα τοῦτον εἰς τὰ ἀστρα ἀναγαγεῖν*. Hier kann kein Zweifel obwalten, dass die Abweichungen der Stroziana von AP in einer engeren Anlehnung an Eratosthenes bestehen. Nebenbei mag noch bemerkt werden, dass die astrologi an dieser Stelle auch bei Hygin erwähnt werden. — p. 124 (Bootes) haben VS den Zusatz: eoque loco civitas est constructa, quae Trapezos appellata est. Erat. cat. 8: *ἀφ' οὗ ἡ Τραπεζοῦς καλεῖται πόλις*. Wenn weiterhin für *pastori cuidam dedit* (AP) es in VS heisst *cuidam caprario dedit*, so ist der Unterschied gering, aber der *caprarius* scheint dem betreffenden Auctor doch, direct aus dem griechischen *αἰπόλος* gekommen zu sein, wobei bemerkt wird, dass diese Worte in den Catasterismen nichts Entsprechendes haben. Hygin hat *cuidam Aetolorum*. S. Bursian a. a. O. — S. 65 (Br.) heisst es in AP von dem Sternbilde der Jungfrau: *Hanc Hesiodus Iovis et Themidis filiam esse dicit nomine*

Iustitiam, quae cum mortalibus in terris morabatur. Nach 'Iustitiam' fahren VS fort: hunc secutus Aratus dicit, quod cum esset immortalis in terris morabatur etc. entsprechend Cat. 9 *Ταύτην Ἡσιόδος κτλ. . . λέγει δὲ καὶ Ἄρατος παρὰ τούτου λαβὼν τὴν ἱστορίαν κτλ.*, eine Bemerkung, die auch die griechischen Scholien zu Arat. v. 105 machen. Wenn aber sowohl in AP als in VS mit geringen Abweichungen die Bemerkung steht: quod cum esset immortalis in terris morabatur et a virorum aspectu se subtrahere solita cum feminis ludere et conversari videbatur, so liegt darin eine falsche Auffassung des Textes der Phainomena v. 100 ff. Beim Sternbilde des Rosses fehlt in VS die Bemerkung der Cat. 18 *ὄθεν τῷ Κενταύρῳ οὐχ ὁρατὴ ἔσσι*, die sich in AP findet: unde centauro non appareat. Dagegen findet sich die Bemerkung *τὰ δὲ ὀπίσθια μέρη αὐτῆς ἀρατῆ ἔσσι πρὸς τὸ μὴ γινώσκεισθαι θήλειαν οὖσαν* nicht in AP, wohl aber in VS: cuius posterioris corporis partes propter feminei sexus pudorem non apparent. Bei dem Sternbilde des Deltoton fehlt in AP die Erwähnung des Mercurius, die sich in VS = Erat. und Hygin findet. Eine Lücke aber in AP anzunehmen, sehe ich keinen Grund, nur muss man sich von der falschen Auffassung des Eratosthenes losmachen. In den griechischen Scholien zu Arat V. 233 heisst es: *λέγεται δὲ διὰ τὸν Κριὸν ἀμεινρότερον εἶναι ἐπίσημον ἐπ' αὐτοῦ κεῖσθαι τὸ γράμμα, ἀπὸ Διὸς τὸ πρῶτον τοῦ ὀνόματος δι' Ἐρμοῦ τεθέντος*. Darnach ist in AP zu lesen: Hoc est super caput arietis situm. quod obscurum (sc. caput oder obscurus) esse dicitur, hoc ei Iuppiter signum posuit ohne Annahme einer Lücke. In AP heisst es weiter: alii dicunt Aegypti esse effigiem stellis figuratam in tribus angulis id est in trigono et Nilum inundationem facientem, für die letzten Worte haben VS: et Nilum talem ambitum facere, entsprechend Cat. 20: *καὶ τὸν Νεῖλον τοιαύτην περιοχὴν ποιήσασθαι τῆς χώρας*. Bei dem Sternbilde des Adlers findet sich der Zusatz in VS: cum dii omnes volucres inter se dividerent, eam in portione sortitus sit Iouis, der in AP fehlt, bei Eratosthenes, ebenso die Bemerkung aus Aglaosthenes, dass Iuppiter von Creta nach Naxos gekommen. Der zweite Theil des Scholions zum Sternbilde der Argo ist aus Hygin entnommen. Vorher aber sind die Worte: et vocalis fuisse, die wir in AP lesen, in VS also erweitert: et dicitur mare, quod antea invium fuerat, hominibus pervium vocali ingenio fecisse, nach Eratosthenes: *φρονήσασα δὲ γενομένη πρώτη τὸ πέλαγος διεῖλεν ἄβαντον ὄν*.

Zusätze ähnlicher Art liessen sich noch sonst nachweisen. An

anderen Stellen weisen uns dieselben auf Hygins fabulae hin. So wird z. B. beim Sternbilde des Perseus die Sage von Danae und Acrisius nach Hygin fab. 63 erzählt, doch ohne völlige Uebereinstimmung in den Worten und mit der wesentlichen Abweichung, dass bei Hygin nach der Geburt des Perseus Danae mit ihrem Kinde von Acrisius den Wogen preisgegeben wird, während der Scholiast den Perseus auf dem Meere geboren werden lässt. Dagegen ist p. 165 (Br.) die Erzählung von Arion wörtlich aus Hygin fab. 194 entlehnt. Aehnlich verhält es sich mit der Fabel von der Erigone p. 168 f. Der erste Theil, den AP nicht haben, ist wörtlich aus Hygin fab. 130 entnommen, und ebendaher stammen auch einzelne Ausdrücke im folgenden Theile. Aus fab. 168 ist der Zusatz p. 172 bei dem Sternbilde der Argo: Nonnulli dicunt Danaum etc., ebenso p. 174 f. die Sage vom Phaeton aus fab. 154.

Wir übergehen anderes und wenden uns zu einer weiteren Quelle für die Zusätze. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir auch Anklänge an die griechischen Aratscholien finden. S. 136 heisst es beim Sternbilde des Stieres: Eratosthenes dicit bovem esse, quae coit cum Pasiphae (oder quae fuit Pasiphae), Cat. 14: *ἔτεροι δὲ φασὶ βοῦν εἶναι τῆς Ἰοῦς μίμημα*. Schol. Arat. V. 167: *οἱ δὲ τοῦτον, οὗ Πασιφάη ἠράσθη*. In AP heisst es: Erat. dic. b. esse quae fuit. Breysig ergänzt nach Eratosthenes: Io; woher haben denn VS die Ausfüllung der Lücke? S. 149 weisen die Worte Electram, quae non sustinens videre casus pronepotum auf Schol. Arat. V. 259 hin: *μὴ ὑπομείναι ἰδεῖν τὴν Ἰλιον ἀλισκομένην καὶ τοὺς ἐγγόνους δυστυχοῦντας*. Bei der Fabel vom Altar haben VS den Zusatz: idem Iuppiter igneum sibi velamen, ne eius fulminum potentia deprehenderetur, adhibuit, der seine Quelle nicht in den Catasterismen, wohl aber in den griechischen Scholien zu Arat zu finden scheint. Ueberhaupt ist aber gerade diese Fabel nicht bloss wegen der Verderbnisse des Textes, sondern besonders desshalb bemerkenswerth, weil sie uns einen Blick gestattet in das Verhältniss der verschiedenen Schriften zu einander. Die Fabel lautet in den Catasterismen (39): *Τοῦτό ἐστιν ἐν ᾧ πρῶτον οἱ θεοὶ τὴν συνωμοσίαν ἔθεντο, ὅτε ἐπὶ Κρόνον ὁ Ζεὺς ἐστράτευσεν. ἐπιτυχόντες δὲ τῆς πράξεως ἔθηκαν καὶ αὐτὸ ἐν τῷ οὐρανῷ εἰς μνημόσυνον· ὁ καὶ εἰς τὰ συμπόσια οἱ ἄνθρωποι φέρονσι καὶ θύουσιν οἱ κοινωνεῖν ἀλλήλους προαιρούμενοι καὶ ὀμνύειν, καὶ τῇ χειρὶ ἐφάπτονται τῇ δεξιᾷ μαρτύριον εὐγνωμοσύνης τοῦτο ἡγούμενοι*. Dagegen haben die Aratscholien zu V. 402 Folgendes: *Ἐρατοσθένης δὲ φησὶ τοῦτο τὸ θυτήριον εἶναι, ἐφ' ᾧ τὸ πρῶτον οἱ θ. σ. ἐποιήσαντο ὅτε ἐπὶ τοὺς Τιτῆας ἐστρ. ὁ*

Ζεὺς, Κυκλώπων κατασκευασάντων, ἔχον ἐπὶ τοῦ πυρὸς κάλυμμα, ὅπως μὴ ἴδωσι τὴν τοῦ κεραυνοῦ δύναμιν. ἐπιτυχόντες δὲ τ. π. ε. καὶ εἰς οὐρανὸς τὸ αὐτὸ κατασκευάσμα· ὁ καὶ εἰς τὰ συμπόσια φέρουσιν οἱ κοινῶν βουλόμενοι, ἢ αὐτοὺς αἰρούμενοι ἐν τοῖς ἀγῶσι, καὶ τοῖς ὀμνύειν διδοται βουλομένοις ὡς δικαιότατην πίσαν τηρῶσι, καὶ τῇ χειρὶ ἐφάπτονται, δεικνύντες ἐγνώμοσύνης μαρτύριον τὸ πῦρ. ὁμοίως δὲ καὶ οἱ μάντιες τοῦτο ποιοῦσιν. Die Worte *Κυκλώπων—δύναμιν* füllen eine Lücke der Catasterismen aus; dagegen darf man in den Worten der Scholien *ἢ αὐτοὺς αἰρούμενοι κτλ.* — *τηρῶσι* nicht etwa die Ergänzung einer Lücke der Catasterismen sehen wollen. Der Text der Scholien ist ohne Zweifel corrupt und die ‘scholia Theonis e codice Mosquensi’ bei Buhle I 299 zeigen Abweichungen, die meist nur eine Verschlechterung der Ueberlieferung sind. Schon Bekker schlug für *αὐτοὺς* vor *κριτὰς* zu lesen, ich möchte *ἀλλήλους* vorziehen, sehe aber in den Catasterismen nur eine ungeschickte Zusammenziehung. Wichtig ist, dass das entsprechende Scholion zu einer lateinischen Aratübersetzung, von der Breysig in seinen Emissionen S. 2f. Mittheilung macht, wie derselbe S. 10 angibt, an unserer Stelle eine Uebersetzung der Catasterismen, oder richtiger des Eratosthenesfragments aus den griechischen Aratscholien liefert. In welchem Verhältnisse diese ‘Scholien zu der lateinischen Aratübersetzung’ sonst zu den Scholien des Arat, den Catasterismen und dem Scholiasten stehen, ob sie nicht vielleicht zur Entscheidung unserer Frage wesentliches Material bieten, ist aus den wenigen Mittheilungen bei Breysig leider nicht zu ersehen.

Jedenfalls können wir dem Urtheile nicht beistimmen, welches Breysig über den Werth und das gegenseitige Verhältniss der beiden Handschriftenfamilien fällt: *scholia genuina atque integra continentur libris AP.* Bücheler hat sich bereits im Rhein. Museum N. F. XIII 183 gegen diese Ansicht ausgesprochen und bemerkt, dass die jüngeren Handschriften an manchen Stellen das Richtigere haben, und man dem Abschreiber ein ungewöhnliches ingenium zuschreiben müsste, wenn solche Lesarten nur Conjecturen sein sollten. Daneben bleibt dann bestehen, dass beide Familien oft in den ärgsten Verderbnissen übereinstimmen. Beide Texte scheinen in mehreren Mittelgliedern auf ein Archetyp zurückzugehen, welches vollständiger war als AP, und neben den Fabeln auch Bemerkungen über die Astrothesie enthielt. Die Art der Ueberlieferung ist aber insofern eine durchaus verschiedene, als AP die ältere Fassung im Ganzen treuer bewahrt, der Text in VS aber eine durchgreifende Redaction erfahren hat, wobei der Redactor sich Aende-

rungen, Zusätze und Umstellungen erlaubt hat. Von den beiden jüngeren Handschriften verfährt dann V wieder sehr willkürlich; der Abschreiber versucht sich da auf jeder Seite in einer Reihe ungeschickter und gewissenloser 'Verbesserungen'. Bei der genannten Redaction sind auch die doppelten Sternverzeichnisse, die wir oft in AP finden, beseitigt worden. Von diesen Sternverzeichnissen pflegt das erste kurz die Hauptsumme der Sterne des Bildes anzugeben, während das zweite nach Art der Catasterismen die Sterne einzeln aufzählt und mit der Hauptsumme nochmals schliesst. Diese doppelten Verzeichnisse folgen zuweilen unmittelbar aufeinander; an fünf Stellen aber sind sie durch Einschreibungen getrennt, gewöhnlich durch ein Nigidiusfragment, wodurch die Annahme nahe gelegt wird, dass die vollständigen Sternverzeichnisse (in AP) spätere Zusätze seien. Dass die langen Erörterungen im Anfange und am Schluss von VS, sowie auch Einiges in dem mit AP übereinstimmenden Haupttheile spätere Zusätze sind, liegt auf der Hand, diese Theile bedürfen eben deshalb auch bei der Beantwortung unserer Frage keiner Erörterung.

Ich brauche kaum mehr zu sagen, dass ich als die griechische Quelle des Grundstocks des Scholiasten des Germanicus nicht die Catasterismen des Pseudo-Eratosthenes ansehe. Abgesehen von der aus Hygin wörtlich entnommenen Sage beim Sternbilde des Hasen und von mehreren späteren Zusätzen, die sich als solche sofort zu erkennen geben, glaube ich denselben vielmehr im Ganzen auf eine und zwar griechische Quelle zurückführen zu müssen, zu der Hygin in den übereinstimmenden Abschnitten in demselben Verhältnisse stand, wie zu dem Texte des Pseudo-Eratosthenes und die auch dem letzteren zu Grunde liegt oder in nahen Beziehungen dazu stand. Derselben Quelle gehören dann auch die Vorbemerkungen p. 55 (Br.) an, die offenbar nichts weiter enthalten, als eine Uebersetzung griechischer Scholien zu Arat. Und damit ist bereits angedeutet, wo ich das griechische Original suche, in einem griechischen Interpreten des Arat. Freilich können die uns erhaltenen Aratscholien nicht als Quelle gedient haben, allein wir haben auch in denselben nur einen traurigen Trümmerhaufen, und was verloren gegangen ist, davon gibt uns das Capitel *περὶ ἐξηγήσεως* bei Buhle II 423 ff., worauf auch die Einleitung unseres Scholiasten zurückgeht, einen schlagenden Beweis. Dass und in welchem Grade der Text des Arat die Kritiker und Interpreten beschäftigt hat, dafür legt schon der Umstand Zeugniß ab, dass in den Scholien Aristarch, Crates, Zenodot, Eratosthenes neben anderen ausdrück-

lich als Erklärer genannt werden. Die Scholien bilden in ihrem jetzigen Bestande ein Conglomerat, in welchem sich an mehr als an einer Stelle wenigstens drei verschiedene Gruppen unterscheiden lassen. Dieselben geben theils specielle Wort- und Sacherklärungen, theils grammatische Bemerkungen, theils solche über die Stellung der Sternbilder, theils in geringerem Masse Mythologisches. Die erste mythologische Mittheilung, auf welche wir stossen, der Mythos von der Vrsa maior, stimmt ganz überein mit Cat. 1, mit einer Abweichung, auf welche schon Schaubach in seinen Noten zu den Catasterismen S. 69 aufmerksam gemacht hat. Ausserdem findet sich mehr oder weniger eine Uebereinstimmung in den Scholien zu V. 71 (Cat. 5), 91 (8), 105 (9), 147 (11), 149 (12), 167 (14), 198 (17), 233 (20), 239 (21), 269 (24), 282 (26), 322 (32), 338 (34), 386 (38), 402 (39), 449 (41), 450 (42). Diese Uebereinstimmung besteht indess in den meisten Fällen nur in verhältnissmässig wenigen Worten. Aus dem, was oben über das Scholion zu V. 402 und Cat. 39 (Altar) gesagt worden, ergab sich, dass die Scholien an der genannten Stellen über die Catasterismen hinausgehen. Anders ist das Verhältniss zwischen dem Scholion zu V. 147 und Cat. 11. Das Scholion lautet: *Καρκίνος: οὗτος δοκεῖ ἐν τοῖς ἀστροῖς τεθῆναι διὰ τὴν Ἥραν· τῷ γὰρ Ἡρακλεῖ πῶν ἄλλων συμμαχοῦντων, ὁπότε τὴν ὕδραν ἀνήρει, μόνος ἐκ τῆς λίμνης οὗτος πηγήσας ἔδακεν αὐτόν· καλοῦνται δὲ αὐτῶν πνευ ἀστέρες ὄνοι, οὓς Διόνυσος ἀνήγαγε ἐπὶ τὰ ἄστρα.* Eratosthenes: *οὗτος δοκεῖ ἐν τ. α. τ. δὴ Ἥραν, ὅτι μόνος Ἡ. τ. ἄ. σ. ἦτε τ. ὕ. ἄ. ἐκ τ. λ. ἐκπηδύσας ἔδακεν αὐτοῦ τὸν πόδα καλοῦνται δὲ πνευ αὐτῶν ἀστέρες ὄνοι οὓς Δ. ἄ. εἰς τὰ ἄστρα* Die Worte des Scholiasten *αὐτῶν πνευ ἀστέρες* passen nur bei Eratosthenes, der vorher die Summe der Sterne, aus welchen das Sternbild besteht, nennt.

An drei Stellen ist Eratosthenes in den Scholien ausdrücklich genannt. Alle drei beziehen sich auf mythologische Notizen. Zu V. 225 heisst es beim Sternbilde des Widders: *τοῦτον τὸν κριὸν Ἐρατοσθένης εἶναι φησι Ἑλλης καὶ Φρύξου, ὃν θύσας τῷ φρυξίῳ Διὶ Φρύξος τὴν δορὰν δέδωκε τῷ Αἰήτῃ, διὸ καὶ τοὺς ἀστέρας αὐτοῦ ἀμυροῦσθαι φησιν ὡς ἐκδαρέντος.* In den Worten findet sich hier keine Uebereinstimmung mit Eratosthenes Cat. 19. Uebrigens führt auch Hygin bei dieser Fabel den Eratosthenes an: et Eratosthenes ait arietem ipsum sibi pellem auream detraxisse et Phrixo memoriae causa dedisse, ipsum ad sidera pervenisse; quare, ut supra diximus, obscurius videatur. Diese Ansicht des Eratosthenes geben auch die Catasterismen: *τὸν δὲ Φρίξον οἰωθέντα πρὸς Αἰήτην διεκό-*

μισεν. ὃ καὶ [ἐν Λιδῶς] ἔδωκε τὴν χρυσὴν δορᾶν, ὅπως μνημόσυνον ἔχη. αὐτὸς δὲ εἰς τὰ ἄστρα ἀπῆλθεν, ὅθεν ἀμεινότερον φαίνεται. Der Scholiast des Germanicus lautet dagegen in AP: Phrixum autem perlatum Colchos arietem immolasse pellemque eius auream Ioui sacrasse etc., während wir in VS die speciell Eratosthenische Ansicht finden: Phrixum autem [sedentem in praefato ariete] Colchos advectum ad Aetam regem, ibique arietem Marti immolasse. eique suam auream pellem concessisse, antequam inter astra processisset. Die Interpunktion nach immolasse fehlt bei Breysig, der Sinn verlangt sie. Die Bemerkung ist lose angefügt ohne Berücksichtigung des Subjects, wie öfter.

Die zweite Stelle V. 402 (Cat. 39) ist schon oben besprochen worden; an der dritten Stelle V. 474 (Cat. 44) sind die Scholien lückenhaft.

Die Untersuchung führt uns zu dem Resultate, dass die griechischen Scholien in einem Falle über die Catasterismen hinausgehen, in einem anderen offenbar auf dieselben als Quelle hinweisen. Beides findet leicht seine Erklärung, wenn wir annehmen, dass nicht die einen Quelle der anderen gewesen, sondern beiden eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt. Wir sind demnach dahin geführt worden, für Hygin, den Scholiasten des Germanicus, Eratosthenes Catasterismen (wie sie vorliegen) und die entsprechenden mythologischen Abschnitte der griechischen Scholien des Arat an letzter Stelle eine gemeinschaftliche griechische Quelle anzunehmen, aus der alle hergeleitet sind, welche für den Pseudo-Eratosthenes und die griechischen Scholien des Arat wohl keine andere gewesen sein kann, als das Werk des Eratosthenes in unverdorbener Gestalt, für den Scholiasten des Germanicus und Hygin eine griechische Scholiensammlung zu Arat, die die Catasterismen des Eratosthenes in weitem Umfange wiedergab. Genauer auf diese Frage, besonders soweit sie Eratosthenes betrifft, einzugehen, ist mir für jetzt bei dem Mangel an den dazu nöthigen litterarischen Hilfsmitteln unmöglich. Bei der Behandlung derselben darf man nicht vergessen, dass wir gleichsam Schulbücher vor uns haben, die nach allen Seiten hin Verkürzungen, Aenderungen und Zusätze erfahren haben, wodurch das Urtheil wesentlich erschwert wird.

Rössel.

Jos. Frey.